



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 106

Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 19. Juni 2017

(StB 792 vom 20. Dezember 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
1. Februar 2018
teilweise überwiesen.**

Entwicklungschancen für innovative Klein- und Kleinstunternehmen im Gastrobereich

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten führen aus, dass Luzern zwar über eine innovative und kreative Gastronomieszene verfüge, aber auch immer mehr kleine Unternehmen mit Konzepten für Verkaufsstandorte auf dem öffentlichen Grund «aus dem Boden spriessen», die das traditionelle Gastronomieangebot ergänzen würden. Sie halten fest, dass gesetzliche Grundlagen fehlten bzw. die strikte Bewilligungspraxis zur Nutzung des öffentlichen Grundes die Weiterentwicklung von Start-ups behindere. Es sei – in Anlehnung an das neue Vergabeverfahren des Luzerner Wochenmarkts – eine sanfte Liberalisierung ohne übermässige Kommerzialisierung des öffentlichen Grundes zu prüfen.

Bewilligungspraxis von Stadtraum und Veranstaltungen

Es trifft zu, dass die heutige Praxis bezüglich neuer Verkaufsstandorte auf öffentlichem Grund auf der Basis des anhaltenden Kommerzialisierungsdrucks tendenziell restriktiv ist. Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes, Art. 15 Bewilligungskriterien und Beispielungspläne, sind zur individuellen Beurteilung u. a. die Eignung des Platzes und die Interessen von Gastronomieunternehmen und Gewerbetreibenden einzubeziehen. In der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 12 von Sonja Döbeli Stirnemann und René Peter namens der FDP-Fraktion, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 30. September 2016: «Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes», die eine möglichst zeitnahe, mit hoher Priorität zu überarbeitende Entschlackung und Liberalisierung des Reglements beantragt und die anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2017 überwiesen wurde, hält der Stadtrat u. a. fest, dass die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, mittlerweile Teil des gesellschaftlichen Diskurses ist. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen durch die zuständige Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen ist aus Sicht des Stadtrates klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum.

Die gelebte Praxis lässt dabei durchaus zu, dass sich innovative Angebote im Gastrobereich einem interessierten Publikum präsentieren können. Beispiel dafür sind die Verpflegungsbereiche an den zahlreichen Kultur- und Sportevents der Stadt. Innovative Plattformen bieten sich u. a. auch anlässlich von «Street Food Festivals», wie sie z. B. an der Luzerner Lindenstrasse oder auf privatem Grund durchgeführt werden. Neben rund 140 Betrieben der Boulevardgastronomie nutzen auch die

Buvettes, die Marroni-Stände, der Sommerkiosk oder der ständige Verkaufskiosk am Schweizerhofquai feste Standorte an entsprechend gut frequentierten Passantenlagen. Die hohe Besucherfrequenz bzw. zentral gelegene Standorte sind für eine erfolgreiche Tätigkeit der Unternehmungen erwiesenermassen unabdingbar.

Periodisch eingehende Anfragen von Klein- und Kleinstunternehmen, aber auch von grösseren Gastro-/Unternehmungen für Standplätze auf öffentlichem Grund konzentrieren sich tendenziell auf saisonal ausgerichtete Getränke- und Verpflegungsangebote und zeigen ein kommerziell geprägtes Interesse lediglich an gut frequentierten, zentral gelegenen Standorten der Innenstadt und entlang der links- und rechtsufrigen Seebucht. Diesen Konzepten können wenig speziell innovativ-kreative Ansätze oder gar ein «gesteigertes öffentliches Interesse» abgewonnen werden, zumal sie sich in der Regel auf substituierbare, konsumfertige Glacés, Sandwiches, Salate, Säfte, Shakes, Crêpes, Süssigkeiten, Kalt- und Heissgetränke, asiatisch-geprägte Schnellverpflegung bis hin zu Klassikern wie Fondue, Raclette und «Grillgüggeli» konzentrieren. Die Nachfrage von Unternehmen im Gastrobereich konnte teilweise durch die in den letzten Jahren aufgekommene «Street-Food-Bewegung» abgefangen werden.

Flexiblere Praxis im Einzelfall prüfen

An den Beispielen der Buvettes oder des Standorts Lindenstrasse zeigt sich, dass der Stadtrat offen ist für neue Entwicklungen. Plangemäss werden die Buvettes ab 2020 zur Nutzung ausgeschrieben. Nicht zuletzt an diesen kommerziell interessanten Orten wird einer innovativen, kreativen Szene die Chance geboten, sich dem interessierten Publikum zu präsentieren. Im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen und Praxis kann für innovative, zeitlich klar umgrenzte «Pop-up»-Aktionen kreativer KMU im Gastrobereich durchaus Hand geboten werden. Vorbehalte grundsätzlicher Art bestehen jedoch seitens der etablierten Gastronomieszene, die sich ihrerseits mit vielfältigen Auflagen des Gesetzgebers für gastgewerbliche Tätigkeiten konfrontiert sieht. Aus Sicht des Stadtrates gilt es deshalb, im Einzelfall zu prüfen, wie neue Ideen umgesetzt werden könnten, ohne aber die bestehenden Unternehmen zu benachteiligen.

Weiter gehende Schritte auf Basis Projekt «Stadtraum»

Der Stadtrat ist bereit, eine weitere Öffnung zu prüfen. Eine Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes ist dazu nicht notwendig, vielmehr kann die bestehende Praxis gelockert werden. Der Stadtrat verzichtet zum heutigen Zeitpunkt aber darauf, losgelöst und ergänzend zu den laufenden Projektierungen ein neues Vergabeverfahren zur kommerziellen Nutzung von fünf Standorten zu lancieren. Die im Postulat vorgeschlagenen Standorte Luzernerquai, Bahnhofstrasse, Neustadt, linkes Seeufer oder Tribschen-Langensand sind für eine Erfolg versprechende Tätigkeit z. T. unrealistisch oder konkurrenzieren die bereits in unmittelbarer Nähe bestehenden Angebote der Boulevardgastronomie. Zudem sind die Standorte bereits Gegenstand laufender Untersuchungen und Projektierungen. So wird z. B. im Rahmen des Projekts «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» eine abgestimmte Nutzungsstrategie für den öffentlichen Raum erarbeitet. Der Stadtrat will die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse in Folgeprojekten aufarbeiten. Individuell auf die spezifischen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasste Bespielungspläne sind als Grundlage für die Nutzungen, z. B.

durch neue, innovative Gastronomieangebote, zu erarbeiten. In den erforderlichen Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren wird darauf geachtet werden, die Kriterien sehr transparent zu halten und den Auswahl- und Zuschlagsprozess möglichst schlank und unbürokratisch auszugestalten. Die Beurteilungen werden sich an den Grundsätzen der Fairness, der Tradition und Innovation und am Anliegen nach Luzern-spezifischer Qualität ausrichten. Die Bevorzugung von Klein- und Kleinstunternehmen scheint dagegen kaum praktikabel und ritzt die rechtsgleiche Behandlung der Gewerbetreibenden.

Darüber hinaus kann die zu klärende Ausprägung des Veranstaltungsangebots und der Märkte-Palette der Stadt ebenfalls zusätzliche Chancen für neue Food- und Publikumsplattformen und damit innovative Entwicklungen in der Gastronomie bieten. In diesem Zusammenhang wird die Lancierung bzw. Machbarkeit eines Markts für innovative Gastronomieangebote geprüft. Ein solcher Markt könnte als bewusster Stadt- bzw. Standortentwicklungsmotor genutzt werden.

Zusammenfassend ist der Stadtrat bereit, eine flexiblere Praxis im Einzelfall zu prüfen. Auf der Grundlage von noch zu erarbeitenden Beispielungsplänen könnten zudem künftig auch Bewilligungen für innovative Gastroangebote auf öffentlichem Grund in offenen Vergabeverfahren erteilt werden. Der Stadtrat verzichtet aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein speziell auf Klein- und Kleinstunternehmen ausgerichteter Vergabeverfahren zur kommerziellen Nutzung von fünf Standorten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

